

Fallbeispiel 4: Gewalt zwischen den Eltern

Frau M. bringt ihren 13-jährigen Sohn Dennis in eine Beratungsstelle. Dennis prügelt sich häufig mit seinen Geschwistern, streitet fast ständig mit ihnen, seine Schulleistungen sind schlecht. Er hat keine Freunde, ist nach der Schule immer Zuhause. Auch Frau M. gegenüber ist er manchmal sehr grob und frech, lässt sich nichts von ihr sagen, dann wieder ist er ausgesprochen lieb, hilft ihr beim Einkauf und ist ihr sehr zugewandt. Einmal hat Frau M. Dennis schon für drei Wochen in eine kinderpsychiatrische Klinik gebracht „wegen seiner Aggression“.

Frau M. hat drei Kinder von zwei Männern. Anders als seine jüngeren Geschwister, ein zehnjähriger Bruder und eine achtjährige Schwester, hat Dennis keinen Kontakt zu seinem Vater. Die Familie lebt von Hartz IV, die getrennt lebenden Väter zahlen beide keinen Unterhalt.

Dem Berater gegenüber wirkt Dennis im Erstkontakt eher retardiert, deutlich jünger und sehr bedürftig. Verschämt hält er die Augen unter seiner Basecap verborgen, spricht mit leiser Stimme. Nach seinem Anliegen gefragt meint er, er fühle sich nicht gesehen, er leiste so viel Zuhause doch das werde ihm nicht gedankt. Seine Geschwister nervten ihn, gingen an seine Sachen, störten ihn ständig, da schlage er halt manchmal zu. In der Beratung mit Frau M. geht es schnell nicht mehr um Dennis. Immer wieder spricht sie spontan davon, selbst unter extremer Gewalt groß geworden zu sein. Sie konnte den Erwartungen ihrer Mutter nie entsprechen, wurde von ihr über viele Jahre schwer misshandelt und hängt dennoch bis heute sehr an ihr, wird aber noch immer von ihr zurückgewiesen und ausgenutzt. Ihr Vater war selten Zuhause und konnte Frau M. nicht schützen.

Diese frühe Traumatisierung hat sie nie aufarbeiten können. Von ihren Partnern wünscht sich Frau M. eine Beziehung, in der sie sich angenommen und aufgehoben fühlen kann, hat dabei aber kein Gespür für Gefährdungen und kann sich kaum abgrenzen und geht daher immer wieder Beziehungen zu Männern ein, die, wie ihre Mutter, von ihr versorgt werden wollen. Enttäuschte sie diese Erwartungen, wurde sie wiederholt – z. T. in Gegenwart der Kinder – schwer misshandelt. Dennis versuchte dann nach Kräften, sie zu schützen und intervenierte, wenn die Mutter wieder einmal verprügelt wurde. Er stellte sich dazwischen oder rief die Nachbarn oder die Polizei. Bald zeigt sich, dass die Geschwister von Dennis ebenfalls massive Probleme haben, die Schwester nässt permanent ein und der Bruder ist aufgrund seiner Hyperaktivität kaum beschulbar.

Fallbeispiel 4 – Lösung nach dem Görlitzer Orientierungskatalog Kinderschutz

1. Gewichtige Anhaltspunkte

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor. Im Vordergrund stehen das Miterleben häuslicher Gewalt, emotionale Belastungen sowie Anzeichen einer Entwicklungsgefährdung.

2. Risikoanalyse

- Miterleben schwerer häuslicher Gewalt über längere Zeit.
- Parentifizierung: Dennis übernimmt eine Schutzrolle gegenüber der Mutter.
- Verhaltensauffälligkeiten (Aggression, soziale Isolation, Schulprobleme).
- Emotionale Vernachlässigung und chronische Überforderung der Familie.
- Traumatisierung der Mutter mit eingeschränkter Erziehungsfähigkeit.
- Auch die Geschwister zeigen erhebliche Auffälligkeiten.

3. Schutzfaktoren

- Die Mutter sucht freiwillig eine Beratungsstelle auf.
- Dennis kann über seine Gefühle sprechen.
- Die Familie nimmt professionelle Hilfe an.
- Bindung zwischen Mutter und Kindern ist grundsätzlich vorhanden.

4. Kinderschutzfachliche Bewertung

Nach dem Görlitzer Orientierungskatalog liegt eine erhebliche emotionale Kindeswohlgefährdung durch das wiederholte Miterleben häuslicher Gewalt vor. Hinzu kommen Anzeichen einer emotionalen Vernachlässigung sowie einer Überforderung der Mutter. Eine akute Gefährdung ist hinsichtlich erneuter Gewaltbeziehungen fortlaufend zu prüfen.

5. Einschätzung der Erziehungskompetenz

- Ressourcen: emotionale Bindung vorhanden, Bereitschaft zur Beratung.
- Einschränkungen: unverarbeitete Traumatisierung, fehlende Abgrenzung gegenüber gewalttätigen Partnern, eingeschränkte Schutzfähigkeit.

6. Schutzauftrag

- Sicherstellung des Schutzes aller Kinder vor weiterer häuslicher Gewalt.
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter.
- Traumapädagogische und therapeutische Unterstützung.
- Regelmäßige Überprüfung des Kindeswohls.

7. Empfohlene Hilfen

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII).
- Traumatherapie für die Mutter.
- Psychologische bzw. traumatherapeutische Unterstützung für Dennis.
- Hilfen für die Geschwister entsprechend ihres Förderbedarfs.
- Enge Zusammenarbeit mit Schule, Jugendamt und Beratungsstellen.

8. Gesamteinschätzung

Kriterium	Einschätzung
Gewichtiger Anhaltspunkt	Ja
Miterleben häuslicher Gewalt	Ja
Emotionale Kindeswohlgefährdung	Ja
Entwicklungsgefährdung	Deutlich vorhanden
Hilfebedarf	Sehr hoch
Schutzmaßnahmen	Ambulante Hilfen und enge Kontrolle; ggf. Schutzmaßnahmen bei erneuter Gewalt
Inobhutnahme	Derzeit abhängig von der aktuellen Gefährdungslage zu prüfen

Fachliche Schlussfolgerung

Nach dem Görlitzer Orientierungskatalog steht nicht die Aggressivität von Dennis im Vordergrund, sondern seine langjährige Belastung durch das Miterleben häuslicher Gewalt und die Übernahme einer Elternrolle. Er und seine Geschwister zeigen deutliche Folgen chronischer Traumatisierung. Erforderlich sind koordinierte Hilfen, eine Stabilisierung der Mutter sowie eine kontinuierliche Überprüfung des Schutzes aller Kinder.